

## Schutzkonzept Velomarkt Helvetiaplatz

Gemäss Vorlage des Bundes vom 22.6.2020 und ergänzt durch das Muster-Schutzkonzept für Non-Food-Detailhändler unter Covid-19 vom 22. Januar 2021 – wobei die einzelnen Punkte der jeweils aktuellsten Verordnung angepasst sind.

### 1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände. Den Besucherinnen und Besucher steht am Eingang und am Ausgang Seife und Wasser zur Verfügung.

Massnahmen
Beim Brunnen auf dem Helvetiaplatz werden insgesamt 3 Händehygienestationen eingerichtet (1 für Mitarbeitende, 1 für Besucherinnen und Besucher bei der Ankunft, 1 für Besucherinnen und Besucher beim Verlassen des Börsengeländes).
Mitarbeitenden steht an ihren Stationen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Ebenfalls zur Verfügung stehen desinfizierende Feuchttücher. Besucherinnen und Besucher waschen sich sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Börsengeländes die Hände.
Die Bezahlung geschieht vorzugsweise per elektronischer Überweisung (TWINT)
Bei Kontakt mit Bargeld stehen den Mitarbeitenden auf Wunsch Schutzhandschuhe zur Verfügung.

### 2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende, Besucherinnen und Besucher halten wo immer möglich 1,5 m Distanz zueinander.

Massnahmen
Für die Bemessung der Anzahl Kunden auf dem Gelände orientieren wir uns an der Verordnung vom 26. Juni 2021. Dort heisst es: «Bei Veranstaltungen, bei denen kein Covid-Zertifikat vorausgesetzt wird, soll folgendes gelten: maximal 2/3 Kapazität, zudem (...) max. 500 Besucherinnen und Besucher (ausser) bei Veranstaltungen ohne Sitzpflicht.» Wir beschränken uns daher auf 300 Besucherinnen und Besucher auf dem Areal. Die Überwachung erfolgt mittels geeignetem elektronischen Zählsystem (App).
Wartezimmer: Dieser wird nach ausserhalb des Börsengeländes verlegt und mit Klebeband oder Trassierband entsprechend markiert (siehe beiliegende Skizze Helvetiaplatz).

### 3. MASKENPFLICHT

Die Maskenpflicht gilt auf dem ganzen Areal

Massnahmen
Auf dem ganzen Börsenareal gilt eine obligatorische Maskenpflicht. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert fehlbare Kunden diesbezüglich zu ermahnen.
Händlerinnen und Händler sowie Besucherinnen und Besucher, die wider Erwarten keine Maske auf sich tragen, können kostenlos eine Hygienemaske beziehen.

#### 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

##### Massnahmen

Mitarbeitende: Besonders gefährdete Mitarbeitende werden zum vollen Lohn und auf Kosten von Pro Velo Kanton Zürich von der Mitarbeit entbunden.

#### 5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

##### Massnahmen

Symptomatische Mitarbeitende bleiben zu Hause und werden zum vollen Lohn von der Mitarbeit entbunden. Dies gilt auch für Mitarbeitende, die in den vergangenen sieben Tagen in Kontakt mit einer Covid-positiven Person standen.

#### 6. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

##### Massnahmen

Mitarbeitende werden bezüglich das vorliegende Schutzkonzept vorgängig und bei Arbeitsbeginn ausführlich instruiert.

Besucherinnen und Besucher werden durch die Mitarbeitenden über das Schutzkonzept informiert.

#### 7. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

##### Massnahmen

Mitarbeitende werden vorgängig über das Schutzkonzept informiert und müssen ihr Einverständnis dazu abgeben.

Es wird dafür gesorgt, dass für alle Mitarbeitenden genügend Schutzmaterial und die nötigen Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

Mitarbeitende werden rechtzeitig darüber informiert (E-Mail), dass sie bei Anzeichen von Covid19- Symptomen zu Hause bleiben müssen. Dabei werden sie auch darüber aufgeklärt, dass ihnen dadurch keine finanziellen Nachteile entstehen.

#### 8. ABSCHLUSS

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

Andrea Freiermuth, Zürich, 5. Juli 2021

